

# P R O T O K O L L

## über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 29. Jänner 2008

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Hans Payr	
<u>Anwesende:</u>	Vbgm. Reinalter Volkmar	Abentung Silvia f. Seiwald Arthur
	Schweighofer Peter-Paul	Cotter Alfred
	Mair Andreas	Pittl Andreas f. Dr. Felix Frießnig
	Mair Franz	Sterzinger Klaus f. Singer Josef
		Hofer Mario f. Dr. Arthur Kraxner
	Singer Maria	Mag. Ing. Alexandra Medwedeff
	Goritschnig Günter	

Entschuldigt:      Stolz Hubert  
                             Siebert Marlene

Schriftführer:      kein Schriftführer

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
  - a) Friedhofsordnung, Genehmigung der Abänderungen aufgrund der durchgeführten  
Verordnungsprüfung der Landesregierung
  - b) Grundkauf im Bereich Sportzentrum, Payr Amalia, Gp. 1266
3. Darlehensaufnahme
  - I. Beteiligung Mutterer Almbahn
  - II. Restfinanzierung WVA Josef-Abentung-Weg
4. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme 2007 der Bezirkshauptmannschaft
5. Mutterer Almbahn Betriebsgesellschaft, Verkauf der Gesellschaftsanteile
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Allfälliges

## 1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

### Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2007 wird **einstimmig** genehmigt.

## 2. Bericht des Gemeindevorstandes

### A) Friedhofsordnung – Genehmigung der Abänderungen aufgrund der durchgeführten Verordnungsprüfung:

#### Sachverhalt/Diskussion:

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in den Bestimmungen der §§ 3 Abs. 2 sowie § 12 Abs. 4 lit. d. die Zuständigkeit des Bürgermeisters anstelle des Gemeinderates vorzusehen ist. Die Zuweisung eines Benutzungsrechtes an Grabstätten erfolgt gemäß § 12 Abs. 3 ebenso durch Bescheid des Bürgermeisters. Im § 16 ist die lit. c zu streichen. Ebenso ist die Verfallsbestimmung des § 17 Abs. 2 zu streichen, dies ist nicht durch das Gemeindegesundheitsdienstgesetz bzw. durch die Tiroler Gemeindeordnung gedeckt. Im § 24 ist anzuführen, dass Exhumierungen und die Verlegungen der Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde bedürfen.

Die Friedhofsordnung muss nun erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. AL Lanznaster hat bereits die vorstehenden Änderungen in die Friedhofsordnung eingearbeitet.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Friedhofsordnung hinsichtlich der vorstehend angeführten Punkte abzuändern und zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### B) Grundkauf im Bereich Sportzentrum, Payr Amalia, Gp. 1266:

*Vorsitz: Vbgm. Reinalter*

#### Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr berichtet, dass mit seiner Mutter Payr Amalia, verstorben am 24.07.2007, ein Pachtvertrag für ein Grundstück im Sportzentrum Gp. 1266 (796 m<sup>2</sup>) besteht. Bgm. Payr sowie seine Geschwister haben nun der Gemeinde Götzens das Grundstück zum Kauf angeboten. Das Grundstück ist derzeit als Sonderfläche Sportplatz gewidmet. Von der Landwirtschaftskammer wurde ein Schätzungsgutachten eingeholt. Der Grundstückspreis wurde wie bereits beim Grundkauf (Thaler Helga) mit €25,--/m<sup>2</sup> angesetzt.

Der Gemeindevorstand hat bereits in seiner Sitzung vom 14.01.2008 über diese Angelegenheit beraten. Der Gemeindevorstand schlägt vor dieses Grundstück zum Preis vom €19.900,00 (796 m<sup>2</sup> x €25,--) anzukaufen. Damit sind bis auf Gp. 1598 (Abentung Stefan) alle Grundflächen im Sportzentrum im Besitz der Gemeinde.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Vbgm. Reinalter stellt den Antrag das Grundstück Gp. 1266 im Ausmaß von 796 m<sup>2</sup> von Frau Payr Amalia (Verlassenschaft) zum Preis von €25,--/m<sup>2</sup> d.s. gesamt €19.900,-- anzukaufen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. Bgm. Payr stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

### 3. Darlehensaufnahme

#### I. Beteiligung Mutterer Almbahn

##### Sachverhalt/Diskussion:

Die Restfinanzierung der Beteiligung an der Mutterer Almbahn Errichtungsgesellschaft wurde bereits bei der Voranschlagserstellung 2008 beschlossen. Die Zahlung ist nun fällig. Die Finanzierung ist mittels Darlehen geplant.

Es wurden 4 Darlehensangebote (Tiroler Sparkasse, Hypo Tirol, Raiffeisenbank Götzens und Birgitz, Kommunalkredit Austria AG) zu folgenden Konditionen eingeholt:

Darlehenszweck:	Beteiligung Mutterer Almbahn Errichtungsgesellschaft
Darlehenshöhe:	€300.000,--
Darlehenslaufzeit:	20 Jahre
Darlehensrückzahlungen:	40 halbjährliche Annuitäten
Tilgungstermine:	jeweils zum 30.06 und 31.12 eines jeden Jahres
Tilgungsbeginn:	31.12.2008
Verzinsungsart:	6 Monats Euribor Halbjährlich dekursiv
Zinstermine:	30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
Bearbeitungsgeb./Spesen:	keine
Zuteilung:	nach Beschlussfassung u. aufsichtbehördlicher Genehmigung

Die Angebote wurden von Bgm. Payr geprüft. Er schlägt vor den Zuschlag an die Raiffeisenbank Götzens und Birgitz zu erteilen.

##### Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag zur Restfinanzierung der Beteiligung an der Mutterer Almbahn Errichtungsgesellschaft ein Darlehen in Höhe von € 300.000,-- zu folgenden Konditionen bei der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz aufzunehmen:

Laufzeit:	20 Jahre
Rückzahlung:	halbjährlich per 30.06 und 31.12
Tilgungstermine:	jeweils zum 30.06 und 31.12 eines jeden Jahres
Verzinsungsart:	dekursiv, Bindung an 6-Monats EURIBOR, halbjährliche Anpassung
Zinstermine:	30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
Bearbeitungsgeb./Spesen:	keine
Zuteilung:	25.02.2008
Zinssatz derzeit:	6-Monats EURIBOR per 25.01.2008: $4,395 + 0,06 = 4,455\%$
Halbjährliche Rate:	€11.652,00

Dieser Antrag wird mit **10 Ja-, 1 Nein- (Mag. Ing. Medwedeff) und 2 Stimmenthaltungen (Hofer, Sterzinger)** genehmigt.

#### II. Restfinanzierung WVA Josef-Abentung-Weg:

##### Sachverhalt/Diskussion:

Die Arbeiten am Wasserleitungsstrang im Jahre 2006/2007 im Bereich Josef-Abentung-Weg haben zu außerplanmäßigen Kostenüberschreitungen geführt. Grund dafür war vor allem die

nicht geplante Erneuerung des Mischwasserkanals und der Wasserleitung Götzner Bergweg, sowie die Erneuerung des Mischwasserkanals entlang des Josef-Abentung-Weges (von der Kreuzung In der Wiese bis Haus Nr. 5). Die Finanzierung dieser Kostenüberschreitung wurde bereits im Voranschlag 2008 berücksichtigt. Die Zahlungen sind nun fällig. Die Finanzierung ist mittels Darlehen geplant.

Es wurden 4 Darlehensangebote (Tiroler Sparkasse, Hypo Tirol, Raiffeisenbank Götzens und Birgitz, Kommunalkredit Austria AG) zu folgenden Konditionen eingeholt:

Darlehenszweck:	Restfinanzierung WVA Josef-Abentung-Weg
Darlehenshöhe:	€143.000,--
Darlehenslaufzeit:	10 Jahre
Darlehensrückzahlungen:	20 halbjährliche Annuitäten
Tilgungstermine:	jeweils zum 30.06 und 31.12 eines jeden Jahres
Tilgungsbeginn:	31.12.2008
Verzinsungsart:	6 Monats Euribor Halbjährlich dekursiv
Zinstermine:	30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
Bearbeitungsgeb./Spesen:	keine
Zuteilung:	nach Beschlussfassung u. aufsichtbehördlicher Genehmigung

Die Angebote wurden von Bgm. Payr geprüft. Er schlägt vor den Zuschlag an die Raiffeisenbank Götzens und Birgitz zu erteilen.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag für die Restfinanzierung der Wasserversorgungsanlage Josef-Abentung-Weg ein Darlehen in Höhe von € 143.000,-- zu folgenden Konditionen bei der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz aufzunehmen:

Laufzeit:	10 Jahre
Rückzahlung:	halbjährlich per 30.06 und 31.12
Tilgungstermine:	jeweils zum 30.06 und 31.12 eines jeden Jahres
Verzinsungsart:	dekursiv, Bindung an 6-Monats EURIBOR, halbjährliche Anpassung
Zinstermine:	30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
Bearbeitungsgeb./Spesen:	keine
Zuteilung:	25.02.2008
Zinssatz derzeit:	6-Monats EURIBOR per 25.01.2008: $4,395 + 0,06 = 4,455\%$
Halbjährliche Rate:	€9.107,00

Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

#### **4. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme 2007 der Bezirkshauptmannschaft**

##### Sachverhalt/Diskussion:

Bgm Payr berichtet dem Gemeinderat über die am 22.11.2007 abgehaltene überörtliche Kassenprüfung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und liest dem Gemeinderat den Kassenprüfbericht zur Gänze vor. Es wurde der Kassenbestand sowie die Bargeldkasse überprüft. Dabei wurde vom Gemeindeprüfer festgestellt, dass das Gemeindegkonto bereits

über einen längeren Zeitrahmen überzogen ist und daher die Gemeinde gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 einen Kontokorrentkredit aufzunehmen hat.

Bgm. Payr erklärt, dass er bei der Raiffeisenbank Götzens und Birgitz bereits ein Angebot für den erforderlichen Kontokorrentkredit eingeholt hat. Die Konditionen lauten:

Gesamtsumme            €400.000,--  
                                  3 Monats-EURIBOR + 0,5 % = 4,878%

Er schlägt nun vor, diesen Kredit bei der Raiffeisenbank Götzens und Birgitz aufzunehmen und - wie im Voranschlag 2008 vorgesehen - bis 31.12.2008 zu begleichen.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag den vorliegenden Kassenbericht der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gemeindeprüfer Heis Reinhold, gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 zur Kenntnis zu nehmen und einen Kontokorrentkredit in Höhe von €400.000,-- (3 Monats-EURIBOR + 0,5 % = 4,878%) bei der Raiffeisenbank Götzens und Birgitz aufzunehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

<h2>5. Mutterer Almbahn Betriebsgesellschaft, Verkauf der Gesellschaftsanteile</h2>
---

Sachverhalt/Diskussion:

Bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung am 11.12.2007 wurde unter Punkt (4) über den geplanten Ausstieg aus der Betreibergesellschaft – Muttereralm Bergbahnen GmbH - berichtet. In Zukunft sollen Entscheidungen wie z.B. der Ankauf eines neuen Pistengerätes, Beschneibungsbeginn usw. vom Betreiber alleine getroffen werden. Aus Sicht des Bürgermeisters ist es nicht sinnvoll, dass hier auch noch die Gemeinden sowie der Tourismusverband mitentscheiden. Der Tourismusverband sowie die Gemeinde Mutters haben den Ausstieg aus der Betreibergesellschaft bereits beschlossen. Für die Gemeinde Götzens schlägt er die gleiche Vorgangsweise vor. Die Stammeinlage in Höhe von €50.500,-- wird dabei an die Gemeinde Götzens ausbezahlt.

Gleichzeit soll zwischen der Muttereralm Bergbahnen GmbH, Mag. Helmuth Zach sen. und dem Tourismusverband Innsbruck und seinen Feriendörfern, Gemeinde Mutters und Gemeinde Götzens ein Kooperationsvertrag hinsichtlich der Regelung der Preisgestaltung der Öffnungszeiten (Betriebspflicht) usw. abgeschlossen werden.

Abschließend erklärt Bgm. Payr nochmals, dass sich bei der Besitzgesellschaft nichts ändert. Hier haben nach wie vor der Tourismusverband gemeinsam mit der Gemeinde Mutters und Götzens die Mehrheit der Anteile.

Nachtrag aufgrund der GR-Sitzung vom 08.04.08:

*ErsatzGR Pittl Andreas möchte noch bei Punkt 5 anfügen, dass die Gemeinde keine Haftung in der Betreibergesellschaft übernommen hat.*

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **mit 11 Ja- und 2 Stimmenenthaltungen (Hofer, Sterzinger)** den Austritt aus der Mutterer Almbahn Betriebsgesellschaft.

Er stellt weiters den Antrag den vorliegenden Kooperationsvertrag zwischen der Muttereralp Bergbahnen GmbH, Mag. Helmuth Zach sen. und dem Tourismusverband Innsbruck und seinen Feriendörfern, Gemeinde Mutters und Gemeinde Götzens zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit **10 Ja-, 1 Nein- (Mag. Ing. Medwedeff) und 2 Stimmenthaltungen (Hofer, Sterzinger)** angenommen.

## 6. Personalangelegenheiten

### Sachverhalt/Diskussion:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

### Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Herrn Andreas Haid für die ausgeschriebene Stelle als Gemeindegewerkschafter anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Herrn Siegfried Zumtobel im Recyclinghof mit freier Vereinbarung anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Beschäftigungsausmaß von Herrn Alexander Spieler zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Beschäftigungsausmaß von Herrn Stefan Pittl zu erhöhen.

## 7. Anträge, Allfälliges

### **I. Ansiedlung der Hofer Lebensmittel KG im Bereich Kirchstraße – Grundeigentümer Reinstadler Josef:**

#### Sachverhalt/Diskussion:

Die Fa. Hofer hat die Absicht im Bereich der Kirchstraße (hinter Haus Nr. 13 a, Parkplätze im Bereich des alten Liedlerhofes) eine Hofer Filiale zu errichten. Mit dem Grundeigentümer Herrn Josef Reinstadler wurde bereits ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Derzeit liegt ein grobes Projekt über die Gestaltung der Filiale sowie der Parkflächen vor. Bgm. Payr beschreibt das Bauvorhaben und erklärt die weitere Vorgehensweise (Besprechung mit Raumplaner, Bauwerber usw.; Rücksprache mit Landesregierung, Landesstraßenverwaltung usw.). In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll dann eine intensive Diskussion geführt werden.

### **II. Kurzer Leinenzwang – Änderung der Verordnung:**

Auf Anfrage von ErsatzGR Pittl Andreas erklärt Bgm. Payr, dass derzeit die Änderung der Verordnung über den kurzen Leinenzwang in Ausarbeitung ist. Nach Fertigstellen wird er die Verordnung dem Gemeinderat zur Diskussion vorlegen.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat